

ORF-Zentrum, Würzburggasse 30, A-1136 Wien

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Unser Zeichen: GDR

Tel.: +43 1 87878 12315

Fax.: +43 1 87878 550741

E-Mail: gdr@orf.at

nur per E-Mail an tkfreq@rtr.at

Wien, am 9. August 2021

Konsultation Spectrum Release Plan 2021 bis 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ORF nimmt zur Konsultation des „Spectrum Release Plan 2021 bis 2026“ wie folgt Stellung:

Vorweg verweisen wir auf die Stellungnahmen der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG und des VÖP, denen wir uns anschließen. Ergänzend dürfen wir noch folgende Punkte hervorheben:

1. Grundsätzliches zu Frequenzen für Rundfunk, PMSE-Funkanlagen und Richtfunk

Die gegenständliche Konsultation betrifft an sich Frequenzbereiche für Mobilfunk und Breitbanddienste, für welche eine Kompetenz der TKK gegeben ist. Weil aber in Punkt 2.5.4 des Konsultationsdokuments eingeladen wird, über die zuvor für eine potentielle Nutzung angeführten Frequenzbänder hinaus weitere Bänder vorzuschlagen, ist festzuhalten, dass Rundfunkbänder dafür nicht in Frage kommen können. Dies aus den von ORF und VÖP ausgeführten rechtlichen und technischen Gründen, die in Verbindung mit der staatlichen Gewährleistungspflicht iSd BVG Rundfunk keine weitere Reduktion von Rundfunkfrequenzen zulassen (schon gar nicht im Hinblick auf den Versorgungsauftrag des ORF, vgl. [VfSlg 16.625/2002](#)¹). Aus letzterer ergibt sich auch die Verpflichtung sicherzustellen, dass die für den ORF gewidmeten Frequenzen für PMSE-Funkanlagen, Funkkameras und Richtfunk weiterhin genutzt werden können und auch eine Weiterentwicklung möglich ist, damit der Rundfunk seiner verfassungsmäßigen Aufgabe nachkommen kann.

¹ „Die Verpflichtung, den technischen Versorgungsgrad der Programme des ORF im Umfang des § 3 des Bundesgesetzes über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz, ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 83/2001, beizubehalten, ergibt sich aus dem aus Artl BVG-Rundfunk iVm. § 3 ORF-G erfließenden Versorgungsauftrag des ORF, ein Umstand, der nicht im Widerspruch zum genannten Grundrecht steht (vgl. VfSlg. 10948/1986, 13507/1993; EGMR 24.11.1993, Informationsverein Lentia, ÖJZ 1994, 32; 28.3.1990, Groppera Radio AG, EuGRZ 1990, 255).“

2. Einzelne Punkte und Fragen

2.1 PMSE-Funkanlagen

Wie in der Stellungnahme der ORS gesondert ausgewiesen, haben gewisse Frequenzbänder im Sub-700MHz Bereich zusätzlich zur terrestrischen Distribution auch erhebliche Bedeutung für die Medienbranche im Bereich der Eventproduktion. Funkmikrofone, Kommunikation und drahtlose Steuerungen sind ohne diese Frequenzen nicht denkbar.

2.2 Richtfunk

Wiewohl in der vorliegenden Konsultation nicht direkt die Bänder angesprochen werden, in denen der ORF derzeit seine Richtfunk-Anlagen betreibt, wohnt den Fragestellungen zu den Richtfunk-Bändern im 26GHz Bereich eine gewisse Tendenz inne, Richtfunk-Lizenzen künftig nicht mehr zu vergeben oder sogar vorzeitig räumen zu lassen (siehe Seite 23, Option R5). Die Technologie Richtfunk hat für den ORF jedenfalls mittel- und langfristige Bedeutung für die Kontribution.

2.3 Funkkameras Bereich 2300 MHz

Ganz entschieden muss einem „Sharing“ der Frequenzen im Bereich von 2300 MHz widersprochen werden – siehe Kapitel 2.4. Diese Frequenzen sind für den ORF unabdingbar und exklusiv für die Anwendung für Funkkamera-Strecken freizuhalten. Derzeit werden durchgehend alle Frequenzen von 2273 bis 2360 MHz für diese Anwendung genutzt, die in den kommenden Jahren sogar noch wichtiger werden wird. Moderne Regie und Bildgestaltung erfordern Jahr um Jahr sowohl mehr drahtlose Kameras mit weniger Latenz und besserer Qualität als bisher, dies resultiert sogar in einem steigenden Bedarf an Spektrum. Der ORF hat hier sowohl hohe Investitionen in Anlagen getätigt, wie auch die Abstimmung national und international im PMSE Bereich langfristig darauf ausgelegt.

Auch die Frage eines Frequenz-Sharing ist klar abzulehnen, da der ORF diese Frequenzen zwar nicht ständig an allen Orten in Österreich belegt, doch jederzeit und mit minimalem Vorlauf von wenigen Stunden mit einem Einsatz in ganz Österreich zu rechnen ist. Überdies ist bei einer Produktionstätigkeit des ORF vor Ort mit einem sehr hohen Aufkommen im Bereich des Mobilfunks und des Behördenfunks zu rechnen, es handelt sich immer um hochrangige aktuelle Berichterstattung oder große Events im Bereich News, Sport, Entertainment, Politik (Wahlen) und Kultur. Damit sind gleichzeitig mit dem ORF auch viele Mobilfunk-User für Daten und Sprache vor Ort und ist ein Sharing ganz besonders unmöglich: Es werden genau dann für den Mobilfunk diese Kapazitäten und Frequenzen benötigt, wenn auch Funkkameras gleichzeitig im selben Gebiet eingesetzt werden!

Die Fragen 2.24-2.25 sowie 2.27-2.28 auf Seite 37 sind daher eindeutig mit NEIN zu beantworten: Auf diesen Frequenzen ist kein Sharing möglich, weder statisch noch dynamisch, werde zeitlich noch geografisch. Die Frage 2.26 kann beantwortet werden mit „keinerlei Vergabe, bevor eine alternative Zuteilung von Funkkamera-Spektrum sowie eine angemessene Übergangszeit und Investitionersatz vorgeplant werden kann“.

2.4 Funkkameras Bereich 3,4-3,8 GHz

Dieser Bereich wird in Österreich von Funkkameras genutzt, die von Produktionsfirmen und Teams verwendet werden, die aus dem Ausland kommend in Österreich produzieren und übertragen. Diese

„Restfrequenzen“ sind damit derzeit ein sehr wertvoller Bereich zur Entlastung der ORF Funkkamera-Frequenzen, sowie wichtig für den internationalen Wettbewerb und Austausch von Gütern und Dienstleistungen. Es wird empfohlen, die Nutzung dieser Bereich vor einer Vergabe eingehend zu prüfen und entsprechend neu zu bewerten. Die Frage 2.19 kann in diesem Sinne beantwortet werden.

2.5 5G Campus Modelle generell

Der ORF weist an seinen fixen Standorten in Wien und den Bundesländern durchgängig, sowie an den großen Event-Standorten in ganz Österreich temporär, ein erhebliches Aufkommen an Mobilfunk-Datenkapazität und WLAN-Bedeckung auf, dazu noch hohe Datenraten an IP-Signalen, die derzeit noch mit Glasfaser übertragen werden. Perspektivisch können einige oder alle dieser Anwendungen und Anbindungen über leistungsfähige 5G-Netzwerke und -Segmente übertragen werden, mit entsprechenden Verbesserungen in der Qualität, Senkung von Kosten und besserer Effizienz. Ganz im Sinne der „Vertical Industries“ ist damit der ORF im EU-Cluster der Medienkonzerne sehr an der Nutzung von 5G für die Zwecke indoor- und outdoor-Campus fix und eventbezogen interessiert.

Die Fragen im Rahmen des Kapitels 1 von 1.1 bis 1.10 können daher dahingehend beantwortet werden, dass ein prinzipielles Interesse des ORF an 5G Campus Anwendungen besteht. Sollten diese Modelle nicht von Netzbetreibern zur Verfügung gestellt werden, dann könnte der Betrieb auch unabhängig davon aufgebaut werden, vor allem für die fixen Standorte. Beispielhaft kann der Bayerische Rundfunk genannt werden, der bei der Vergabe in Deutschland ein eigenes „Slice“ erworben hat und auch aktiv daran arbeitet, dieses sehr begrenzt am eigenen Betriebsgelände optimal zu nutzen. Nach diesem Vorbild könnten auch in Österreich für genau definierte Aufgabenstellungen und Gebiete Frequenzen im Bereich 26 GHz vergeben werden.

Die Hauptvorteile für den ORF von 5G ergeben sich durch geringe Latenzen, hohe Datenraten, hohe Quality of Service, effiziente Spektralnutzung, sowie die Annahme von günstigen 5G-Gerätefamilien im Sinne der hohen zu erwartenden Verbreitungszahlen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK

Dr. Alexander Wrabetz

